



Die Ricola AG – Ein Überblick

Die Ricola AG ist eine der modernsten und innovativsten Bonbonherstellerinnen der Welt. Sie exportiert über 40 verschiedene Sorten Kräuterbonbons in mehr als 50 Länder.

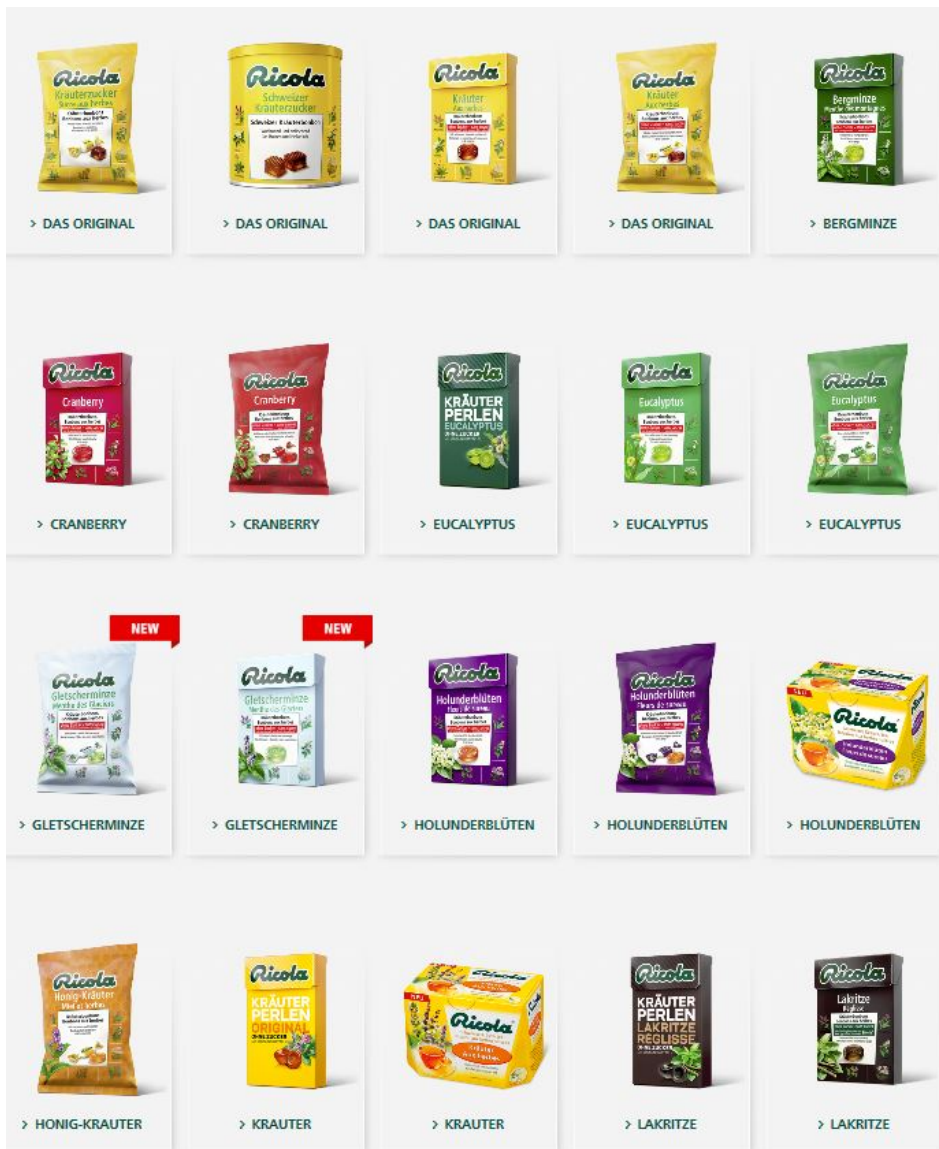
Das Familienunternehmen hat seinen Hauptsitz in Laufen bei Basel und Tochtergesellschaften in Frankreich, Italien, England, Asien und den USA. Seit der Gründung 1930 durch Emil Richterich ist Ricola in den Händen der Familie. Heute leitet Felix Richterich als Verwaltungsratspräsident in der dritten Generation die Geschicke des Familienunternehmens.

Die Ricola AG bekennt sich zu einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Unternehmensführung und ist eine verantwortungsbewusste Arbeitgeberin für rund 400 Mitarbeiter. Ende 2015 betrug der weltweite Umsatz 294.7 Millionen Schweizer Franken. Aufgrund des widrigen Währungsumfelds ergibt das im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzminus von 2.1 Prozent. Währungsbereinigt hat der Nettoumsatz jedoch um 2.4 Prozent zugelegt. Über 90 Prozent des Umsatzes fallen auf den Export. In Deutschland, Frankreich, Italien und den USA konnten auch 2015 Marktanteile gewonnen werden, obwohl die Ricola AG in einem stagnierenden Markt tätig ist und nur im Verdrängungswettbewerb den Marktanteil steigern kann. Gewinnzahlen gibt das Familienunternehmen traditionell keine bekannt. Der Name Ricola ist übrigens eine Abkürzung des ursprünglichen Firmennamens Richterich & Co., Laufen.

Die Verbindung der traditionellen Werte eines Familienunternehmens mit Schweizer Qualitätsbewusstsein und die Innovationsfreude machen den Erfolg der Weltmarke aus. Die Schweizer Kräuterspezialitäten werden weltweit, von den USA bis nach Asien, verkauft. Ein wichtiger Beitrag zum Erfolg von Ricola ist die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit mit seinen derzeit rund 40 internationalen Vertriebspartnern.

Grundlage aller Unternehmensentscheidungen ist der kompromisslose Qualitätsanspruch, den die Ricola AG auf alle Unternehmensbereiche anwendet. Am wichtigsten ist ihr natürlich die Qualität der verwendeten Rohstoffe sowie deren sorgfältige Weiterverarbeitung zu den verschiedenen Kräuterspezialitäten. Daher erfolgt der Kräuteranbau im Schweizer Berggebiet nach naturgemässen Grundsätzen, was für Ricola-Kräuterbauern bedeutet, dass sie vollständig auf Pestizide und Herbizide verzichten. Bei den anderen Rohstoffen achtet die Ricola AG auf Qualität und Natürlichkeit und verwendet keine künstlichen Farb- oder Aromastoffe. Sie hat mit über 100 Bauern aus dem Schweizer Berggebiet fixe Abnehmerverträge geschlossen.

Auszug aus dem Sortiment



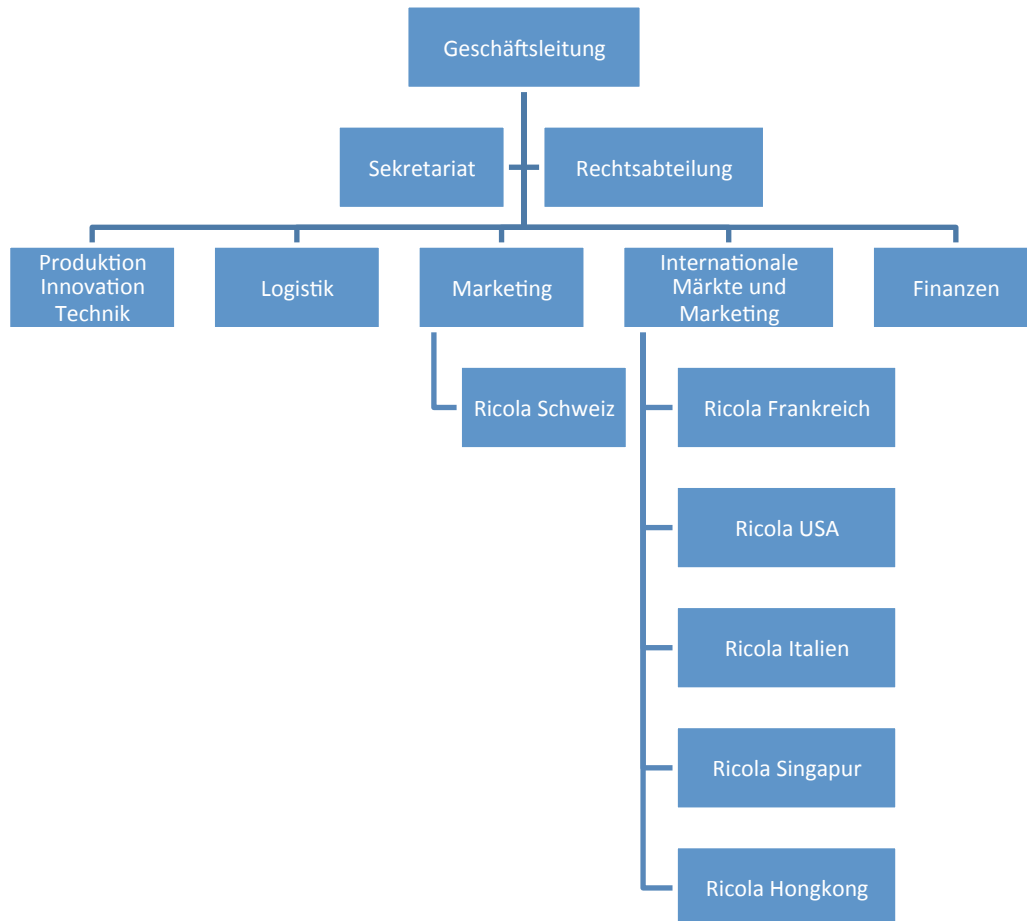
Werbekampagne

15 Jahre lang lautete die Frage: "Wer hat's erfunden?" Die Frage ist mittlerweile Kult und die Antwort darauf bekannt. Nun geht die Ricola AG in ihrer neuen, weltweiten Markenkampagne einen Schritt weiter und zeigt, was genau die Schweizer Traditionsfirma erfunden hat: "Chrüterchraft!" Ein magisches Wort mit 13 Buchstaben für ein aussergewöhnliches Bonbon mit 13 Kräutern.



The advertisement features a woman with a joyful expression, her tongue sticking out and holding a red, Swiss-cross-shaped candy. The background is a warm, sunlit outdoor setting. Overlaid on the image is the text "CHRÜTERCHRAFT SCHMECKT GUT." in a bold, white, sans-serif font. In the bottom right corner, there is a box of Ricola Kräuter Bonbons, labeled "Kräuter Aux herbes" and "Bonbons aux herbes", with a list of herbs and the text "ohne Zucker • sans sucre". The Ricola logo is visible in the bottom left corner, along with the tagline "Berühmt für ihre Chrüterchraft". The website address "www.ricola.com" is printed in the bottom right corner.

Organigramm



Auszug aus dem Mietvertrag

Mietvertrag für Wohnräume

1. Vertragsparteien

1.1. Vermieterin/Vermieter: Doris Fröhlich

Vertreten durch:

1.2. Mieterin(nen)/Mieter: Patrick Küng

Name, Vorname, Adresse, PLZ/Ort, Tel.-Nr. Bei Familienwohnungen Name des Ehegatten/der Ehegattin, bei Mitmieter Name(n) des/der Solidarpartner(in)

2. Mietsache

2.1. Mietobjekt: 4.0 – Zimmer-Wohnung (Anzahl Zimmer)

(Ort, Strasse, Stockwerk)

2.2. Nebenräume:

<input type="checkbox"/> sep. Zimmer	<input checked="" type="checkbox"/> Keller(abteil)	<input checked="" type="checkbox"/> Estrich(abteil)	<input type="checkbox"/> Mansarde
<input type="checkbox"/> Garage(n) Nr. _____	<input type="checkbox"/> Abstellplatz Nr. _____	<input type="checkbox"/> Einstellplatz Nr. _____	<input type="checkbox"/> _____

2.3. Zur Mitbenützung:

<input checked="" type="checkbox"/> Waschküche	<input type="checkbox"/> Wäschehängeplatz	<input type="checkbox"/> Trockenraum	<input type="checkbox"/> Garten
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

3. Mietzeit und Kündigung

3.1. Mietbeginn: am 1.4.2017

(Datum und Zeitpunkt, z.B. mittags, 12 Uhr)

3.2. Mietdauer:

auf unbestimmte Zeit erstmals kündbar auf den 31. März 2018

feste Vertragsdauer bis _____

Option auf Verlängerung bis spätestens _____ Monate vor Vertragsablauf

zu gleichen Konditionen

mit folgender Änderung: _____

(Allfällige Bedingungen betreffend Vertragsverlängerung siehe Punkt 6, Besondere Vereinbarungen)

3.3. Kündigungsbestimmungen

Kündigungsfrist:* drei Monate _____

Kündigungstermin(e): auf jedes Monatsende, ausgenommen 31. Dezember

auf die ortsüblichen Termine, d.h. auf Ende März, Juni und September

4. Mietzins

4.1. Netto-Mietzins: (monatlich)	Wohnung	Fr.	2'000.00
	Garage / Abstellplatz	Fr.	
		Fr.	
		Fr.	

5. Sicherheitsleistungen

5.1. Kautiön: Der Mieter/die Mieterin leistet eine Kautiön von Fr. 7500.00 Diese ist zu bezahlen:
 bei Vertragsunterzeichnung spätestens bei Mietantritt spätestens am _____
Die Kautiön wird auf einem Konto/Depot bei einer Bank auf den Namen des Mieters/der Mieterin hinterlegt (siehe Art. 257e OR).

6. Besondere Vereinbarungen

- Die Mietkautiön von 7500 Franken ist auf das Postkonto PC 84-0815-4 lautend auf die Vermieterin Doris Fröhlich zu bezahlen.
- Haustiere sind verboten.
- Sämtliche Reparaturen und der Unterhalt der Wohnung gehen zulasten der Mieter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: 01.01.2017

Kräuterglück AG - Sommerweg 31 - 3538 Röthenbach

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen sind für sämtliche dem Verkäufer (Kräuterglück AG) erteilten Bestellungen massgebend. Bestellungen sind per Internet, E-Mail, Telefon oder Fax möglich. Abweichende Abmachungen bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Form. Diesen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechende Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise sind netto, freibleibend und in Schweizer Franken. Sämtliche Preise können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

3. Lieferung und Lieferfristen

Kräuterglück AG wird, wenn möglich, die ganze Bestellung ausliefern. Der Käufer erklärt sich bereit, auch Teillieferungen anzunehmen.

Der Versand erfolgt wenn möglich innert 2-3 Arbeitstagen. Falls ein bestellter Artikel nicht ab Lager lieferbar ist, wird der Besteller umgehend über die Lieferfristen informiert. Falls die Lieferfrist vier Wochen ab Bestelldatum überdauert, ist der Besteller berechtigt, auf Wunsch von der Bestellung zurückzutreten. Ansprüche auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

4. Haftung und Gewährleistung

Alle Warenlieferungen sind unmittelbar nach Eingang zu überprüfen. Allfällige Mängelrügen sind unmittelbar, nachdem sie offensichtlich werden, spätestens jedoch innert acht Tagen schriftlich und begründet dem Verkäufer mitzuteilen. Bei begründeten Mängelrügen ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz zu liefern. Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt, insbesondere nicht Folgeschäden und entgangener Gewinn.

5. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz des Verkäufers, zurzeit in Röthenbach. Nutzen und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über. Für beschädigte und unvollständige Ware besteht kein Rückgaberecht.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

7. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis kommt Schweizer Recht zur Anwendung. Für die Beurteilung aller Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer gilt als Gerichtsstand das Domizil des Verkäufers. Der Verkäufer hat jedoch das Recht, den Käufer an seinem ordentlichen Gerichtsstand ins Recht zu fassen.

CH-Röthenbach, 01.01.2017